

Antrag zur Aufnahme von Änderungen der Anlage 9 des AVV

Änderungshistorie

Name des Bearbeiters	Datum	Absatz	Änderung
Stefan Zebracki	30.01.2018		Erfassung gemäß AG TU 01/2018
Stefan Zebracki	21.03.2018		Änderungen gemäß AG Tü 03/2018
Jean-Marc Blondé	20.03.2019		Änderungen gemäß AG TU 03/2019
Zustimmung AG Tü	20.03.2019		Gemäß AG Tü 03/2019
Zustimmung SG WV	22.05.2019		Gemäß Protokoll SG WV 05/2019

Titel:	ILU Rahmen sichtbar gebrochen
Änderungsantrag von EVU / Halter / andere Gremien:	Ausgearbeitet durch DB Cargo AG
Änderungsantrag für:	<input checked="" type="checkbox"/> Anlage 9 Anlage 11
Einreicher:	Stefan Zebracki
Ort, Datum:	Mainz, 26.09.2018
Kurzbeschreibung:	Ist der ILU Rahmen sichtbar gebrochen und die Stabilität gefährdet, existierte derzeit kein Code. Durch Aufnahme eines Codes, ist eine einheitliche Codierung möglich.

1. Ausgangslage (Ist):

1.1. Einleitung
Sofern der ILU Rahmen sichtbar gebrochen und die Stabilität gefährdet ist, stellt dieses einen erheblichen Mangel dar. Eine einheitliche Codierung ist erforderlich.
1.2. Funktionsweise
-
1.3. Störung / Problembeschreibung
Aktuell ist keine Codierung vorgesehen, wenn der ILU Rahmen sichtbar gebrochen und die Stabilität gefährdet ist.

1.4. Handelt es sich um eine anerkannte Regel der Technik* (wie z.B. DIN, EN)?
<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, folgende
<small>*"anerkannte Regeln der Technik: die schriftlich festgelegten Regeln, die bei ordnungsgemäßer Anwendung dazu dienen können, eine oder mehrere spezifische Gefährdungen zu kontrollieren." (Quelle: EG-Verordnung Nr. 352/2009, Artikel 3) „Schriftlich fixierte oder mündlich überlieferte technische Festlegungen für Verfahren, Einrichtungen und Betriebsweisen, die nach herrschender Auffassung der beteiligten Kreise (Fachleute, Anwender, Verbraucherinnen und Verbraucher und öffentliche Hand) geeignet sind, das gesetzlich vorgegebene Ziel zu erreichen und sich in der Praxis allgemein bewährt haben oder deren Bewährung nach herrschender Auffassung in überschaubarer Zeit bevorsteht.“ (Quelle: BMJ Handbuch der Rechtsförmlichkeit)</small>

2. Sollzustand

2.1. Beseitigung der Störung/Problem (Soll)
Durch die Aufnahme von Code 7.5.7 ist eine einheitliche Codierung möglich, wenn ein offensichtlicher Riss des ILU Rahmens besteht.

3. Änderung/Zusatz nur für Änderungsantrag der Anlage 09 des AVV:

Farb-Code für die Änderungsanträge:

SCHWARZ: jetzt gültiger Text; dient zur Info und bleibt unverändert weiterhin gültig

ROT: Text neu

Blau (event. durchgestrichen): Text wird gelöscht

ILU-spezif. Bauteile, insbesond. für den horizontalen oder vertikalen Umschlag	7.5			
	7.5.1	Stützbein-Zusatzsicherung nicht wirksam, fehlt, schadhaft	Mit Draht sichern, wenn nicht möglich, aussetzen	4
	7.5.2	Stirntüren der ILU unvollständig geschlossen oder gesichert		
	7.5.2.1	- Tür nicht geschlossen	Schließen, wenn nicht möglich, aussetzen	5
	7.5.2.2	- pro ILU und Tür nur eine Türsicherung wirksam	Abhilfe	3
	7.5.2.3	- bleibt frei		
	7.5.3	Unterer Eckbeschlag beschädigt	Aussetzen	5
	7.5.4	Seitenwand, Wandverkleidung beschädigt, ungenügend gesichert, instabil <ul style="list-style-type: none"> • Scharniere, Bolzen beschädigt, gebrochen, fehlen • Wandbrett fehlt, gebrochen, gesplittert oder klappt auseinander; Wandverkleidung durchlöchert, gebrochen 	Aussetzen	5
	7.5.5	Plane		
	7.5.5.1	- Risse, Löcher ≤ 30 mm	Abhilfe	3
	7.5.5.2	- Risse, Löcher > 30 mm	Aussetzen	5
	7.5.5.3	Gefahr von Nässeschäden am Ladegut oder des Ladegutverlustes	Abhilfe, wenn nicht möglich, aussetzen	4
	7.5.6	Planen, Wände <ul style="list-style-type: none"> - Verriegelung, Verzerrung nicht ausreichend - Planen-Spannstange / Verriegelung beschädigt, unzureichend im Eingriff 	Aussetzen	5
	7.5.7	Rahmen/tragende Teile <ul style="list-style-type: none"> - gerissen - gebrochen 	Aussetzen	5

4. Begründung

Ein offensichtlicher Riss des ILU Rahmens stellt einen erheblichen Mangel dar, der derzeit nicht als Code in der Anlage 9 hinterlegt ist.

<p>5. Bewertung der möglichen positiven und negativen Auswirkungen</p> <p><i>Bewertung von z.B. Betrieb, Kosten, Verwaltung, Interoperabilität, Sicherheit, Wettbewerbsfähigkeit mittels einer Skala von 1 (sehr gering) bis 5 (sehr hoch). Begründung der Festlegung.</i></p> <p>Auswirkungen: Betrieb, Interoperabilität, Wettbewerbsfähigkeit, Kosten, Verwaltung: (Wertung: 3)</p> <p>Sicherheit (Wertung 4)</p>

6. Risikobetrachtung zum Änderungsantrag

Systembeschreibung im Ist/Soll und Änderungsumfang siehe hierzu Punkt 1 und Punkt 2.

Die Risikobetrachtung entfällt da nur anerkannte Regelwerke umgesetzt werden.

Risikobetrachtung durchgeführt von:

<p>6.1. Änderung ist sicherheitsrelevant?</p>	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
<p>Begründung: x</p>	
<p>6.2. Änderung ist signifikant?</p>	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
<p>Begründung: siehe Template Template Signifikanzprüfung als Anlage einfügen: <input type="checkbox"/></p>	
<p>6.3. Gefährdungsermittlung und -einstufung:</p>	<p>entfällt</p>
<p>6.3.1. Wirkung der Änderung im Normalbetrieb:</p>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
<p>6.3.2. Wirkung der Änderung bei Störungen /Abweichungen vom Normalbetrieb:</p>	
<p>6.3.3. Systemmissbrauch möglich:</p> <p>nein</p>	
<p>ja, Beschreibung des Systemmissbrauchs:</p>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
<p>6.4. Sicherheitsmaßnahmen durchgeführt?</p>	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
<p><i>Für jede Gefährdung wird eines der nachfolgen Risikoakzeptanzkriterien ausgewählt:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • „anerkannte Regel der Technik“ • Nutzung eines Referenzsystems • explizite Risikoabschätzung 	

6.5. Risikobetrachtung wurde Bewertungsstelle vorgelegt?	nein ja
Bewertungsstelle: Ergebnis der Bewertungsstelle als Anlage einfügen:	[Anlage]